

Nadine Schön (St. Wendel)

- (A) *Deutschland quantitativ und qualitativ eine hohe Fachkraftdichte. Damit leistet die duale Ausbildung einen unverzichtbaren Beitrag zur wirtschaftlichen Prosperität unseres Landes. Dies haben andere Länder erkannt und machen es uns nach. Allein aus diesem Grund gilt es, dieses Erfolgsmodell zu bewahren, auf europäischer Ebene für dieses System zu werben und es zu verteidigen. Deshalb plädieren wir eindringlich für eine Änderung der oben genannten Vorschläge.*

Neben den Bestandteilen der Richtlinie, die die duale Ausbildung betreffen, gibt es darüber hinaus innerhalb des Richtlinienentwurfs weitere problematische Gesichtspunkte. In unserem Antrag sind wir auf die Berufsgruppe der Notare, auf die Apotheker und Ärzte sowie auf weitere Einzelregelungen, die besonders für die Gesundheitsberufe von Relevanz sind, eingegangen. Ich kann in meiner Rede leider nicht alle diese wichtigen Themen aufgreifen. Es gilt aber für alle diese Punkte, wenn ich sage: Wir werden gemeinsam mit der Bundesregierung und unseren europäischen Kollegen sowie den Verbänden im Europäischen Parlament und bei der Kommission dafür werben, dass die Richtlinie so ausgestaltet wird, dass sie Mobilität erhöht, ohne Qualität zu gefährden. Das ist unser aller Ziel im Sinne unseres Landes und im Sinne des Wohlstandes in Europa.

Dr. Philipp Murmann (CDU/CSU):

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Europäischen Union ist eine wegweisende Errungenschaft eines zusammenwachsenden Europas.

- (B) *Jeder EU-Bürger kann sich entsprechend seiner Qualifikationen frei auf dem europäischen Arbeitsmarkt bewegen. Diese Mobilität macht es unseren deutschen Unternehmen möglich, um die „Besten“ zu werben und mit niedrigen bürokratischen Hürden dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.*

Die Novelle der Berufsanerkenntnisrichtlinie ist deswegen ein wesentlicher Baustein dafür, dass das Fachkräftepotenzial in der EU optimal genutzt wird. Auch durch den angestrebten Berufsausweis soll die Mobilität zukünftig noch leichter werden.

Aber: Unter der zunehmenden Mobilität darf die Qualität der Arbeit und der Ausbildung nicht leiden. Die berufliche Mobilität in Europa darf nicht zulasten bestehender und bewährter Berufsqualifikationen führen. Denn auch oder gerade deutsche Arbeitnehmer profitieren von einem freien europäischen Arbeitsmarkt.

Diese Tatsache ist neben der sehr guten Ausbildung an den deutschen Universitäten vor allem auf das deutsche duale Berufsbildungssystem zurückzuführen. Denn dieses gewährleistet nicht nur einen sehr guten Bildungsstand, sondern auch eine hochwertige Ausbildung, wie zum Beispiel in den Sozial- und Handwerksberufen – und das auch ohne Abitur oder Hochschulabschluss.

Ebendiese duale Ausbildung ist ein wesentlicher Grund für die geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland. Nur 7,9 Prozent der Jugendlichen sind arbeitslos. Ihre Qualität ist der engen Verzahnung von Theorie und Praxis geschuldet. Selbst im neuesten

OECD-Bericht wird den USA vorgeschlagen, unser duales Ausbildungssystem aufzugreifen und einzuführen. Nicht nur die USA interessieren sich dafür, auch andere Länder, zum Beispiel in Südamerika und selbst bei uns in Europa. Die Welt schaut auf unsere duale Ausbildung. Und wir können stolz auf sie sein. (C)

Gerade die zehnjährige Schulausbildung als eine machbare Zulassungsvoraussetzung ist für die geringe Arbeitslosigkeit bei Menschen mit mittlerem Bildungsabschluss und besonders bei den Jugendlichen verantwortlich.

Etwa zwei Drittel aller Jugendlichen absolvieren nach ihrem Schulabschluss eine betriebliche Ausbildung. 2011 gab es 1,5 Millionen Auszubildende in Deutschland.

Doch für viele Menschen endet nach der Ausbildung die berufliche Qualifikation nicht: Sie schließen an ihre Ausbildung eine Zusatzausbildung an, wie zum Beispiel einen Meister oder Techniker, eine Fortbildung oder ein Studium.

Das deutsche duale Ausbildungssystem und die darauf aufbauenden Weiterbildungsmöglichkeiten sind die elementaren Bausteine unserer Wirtschaftskraft. Seine hohe Qualität ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit.

Grundsätzlich begrüßen wir, die CDU/CSU-Fraktion, die Überarbeitung der Qualifikationsrichtlinie. Sie ist gut und in vielen Punkten auch richtig.

Aber in einem wesentlichen Punkt sehen wir unser duales Ausbildungssystem durch den Richtlinienvorschlag gefährdet: Mit der Forderung, die schulische Voraussetzung für die Zulassung zum Krankenpfleger/zur Krankenpflegerin und Hebamme von zehn auf zwölf Jahre anzuheben, untergräbt die Novelle der Richtlinie weite Teile unseres Ausbildungssystems. (D)

Wir, die CDU/CSU-Fraktion, setzen uns dafür ein, dass die bisherige Zugangsvoraussetzung einer zehnjährigen Schulausbildung zur Krankenpflege- und Hebammenausbildung bestehen bleibt und nicht auf eine zwölfjährige allgemeine Schulausbildung angehoben wird.

Eine Ausbildung im Gesundheits- und Krankenpflegebereich muss auch für Realschulabgänger möglich sein. Nur so kann dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden.

Im Schuljahr 2010/2011 haben 31 Prozent der Schülerinnen und Schüler Abitur gemacht, 40,5 Prozent hingegen aber einen Realschulabschluss. Diesen Absolventen würde durch den Richtlinienvorschlag der EU ein Zugang zum Pflegeberuf verwehrt werden.

Welche Kompetenzen erwerbe ich denn wirklich, wenn ich länger zur Schule gehe? Würde sich ein Abiturient überhaupt für eine Ausbildung im Pflegebereich entscheiden, wenn er auch Medizin studieren kann? Wird so die Akzeptanz und Attraktivität des Pflegeberufes bei Abiturienten gestärkt? Ist ein Abiturient besser qualifiziert für den Pflegeberuf als jemand mit Realschulabschluss?

Dr. Philipp Murmann

(A) *Der Pflegeberuf ist sehr anspruchsvoll. Daran besteht kein Zweifel. Ich selbst konnte mich erst im August davon überzeugen, als ich im Rahmen meiner Sommertour mehrere Pflegeeinrichtungen in meinem Wahlkreis besucht habe. Diesem Berufsfeld gilt mein voller Respekt.*

Doch was spricht dagegen, dass auch Mädchen und Jungen mit Realschulabschluss den Anforderungen dieses Berufes voll genügen? Nichts. Seit Jahrzehnten erlernen Realschulabsolventen den Beruf des Krankenpflegers oder der Hebamme. Sie machen ihre Arbeit gut. Und auf einmal sollen sie die Anforderungen mit ihrer schulischen Ausbildung nicht mehr erfüllen?

Die Kompetenzen am Ende einer zehnjährigen Schulbildung plus dreijähriger Ausbildung sind nicht nur gut – sie sind hervorragend. Warum sollte man an einem System etwas verändern, das erfolgreich ist.

Im Gegenteil – mit der Anhebung der schulischen Ausbildungsvoraussetzungen würde man nicht nur dem größten Teil unserer Schulabsolventen den Zugang zu einem Berufsfeld verweigern, dies hätte auch erhebliche Konsequenzen: Bei Zulassung nur von Abiturienten zur Krankenpflege- und Hebammenausbildung wird sich der bereits bestehende Fachkräftemangel in der Branche weiter dramatisch zuspitzen. Eine alternde Gesellschaft ist heute mehr denn je auf viele Pflegekräfte angewiesen. Aufgrund des demografischen Wandels werden in den nächsten zehn Jahren über 200 000 neue Pflegefachkräfte benötigt. 200 000! Aber 50 Prozent eines Ausbildungsjahrgangs in der Gesundheits- und Krankenpflege würden durch die neue Richtlinie von der Ausbildung ausgeschlossen werden.

(B)

Neben den Konsequenzen für den Arbeitsmarkt und die deutsche Wirtschaft würde eine Änderung der Zulassungsvoraussetzungen für Krankenpfleger/-innen und Hebammen auch einen massiven Umbruch bei den auszubildenden Schulen und den Pflegeeinrichtungen nach sich ziehen: Eine systemische Umstellung von einem auf das andere System würde Jahre dauern.

Anstatt die Zulassungsvoraussetzungen anzuheben, sollten größere Anstrengungen unternommen werden, die Qualität der Ausbildung in den Schulen und in der Praxis weiter zu verbessern.

Müssen sich bei strengeren Zulassungsvoraussetzungen auch die Inhalte der Ausbildung ändern und auf ein noch höheres Niveau gebracht werden?

Was würde eine veränderte Zulassungsvoraussetzung für die Lehrerausbildung bedeuten? Welche Auswirkungen hätte das?

Können wir uns das Ausmaß der Auswirkungen überhaupt bewusst machen?

Maßgeblich für die Qualifikation eines Arbeitnehmers sollte nicht die Anzahl seiner besuchten Schuljahre sein, sondern die innerhalb von Aus- und Weiterbildung erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen.

Die Attraktivität des Pflegeberufes wird nicht durch die Anhebung der schulischen Bildung erhöht. Nein, im

Gegenteil – sie wird sogar verringert. Das können wir uns in Zeiten des Fachkräftemangels nicht leisten, und deshalb ist unser Antrag „Berufsqualifikation – Mobilität erleichtern, Qualität sichern“ richtig und auch so wichtig. Wir wollen verhindern, dass uns der Richtlinienvorschlag der EU in unser Ausbildungssystem eingreift, unser erfolgreiches duales Ausbildungssystem gar zunichte macht. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Lassen Sie uns auf Kompetenzen setzen. (C)

Deshalb, stimmen Sie für diesen Antrag. Stimmen Sie für unser duales Ausbildungssystem.

Klaus Barthel (SPD):

Der Antrag der Koalitionsfraktionen zum Richtlinienentwurf über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in Europa ist zunächst zu begrüßen. Dies schon allein deshalb, weil damit der Deutsche Bundestag die Gelegenheit bekommen könnte, dieses nicht ganz unwichtige Projekt zu diskutieren und der Regierung eine Wegweisung nach Brüssel mitzugeben. Das sollten wir generell zur Gepflogenheit in unserem Parlament machen und der Bundesregierung auch auf die Finger schauen, inwieweit sie sich an unsere Empfehlungen hält.

In einigen Teilen können wir Ihren Positionen zur BQR-Richtlinie vollständig folgen. Auch wir meinen, dass es sinnvoll und notwendig ist, den Menschen einen Arbeitsplatzwechsel und die Arbeitsplatzsuche innerhalb der EU zu erleichtern. Vor allem geht es aber darum, erworbene Qualifikationen einsetzen zu können und sie auch im Sinne einer angemessenen Bezahlung und möglichen Weiterentwicklung anerkannt zu bekommen. Davon profitieren sowohl die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch die Betriebe. (D)

Wir unterstützen auch die Hervorhebung der Bedeutung unseres dualen Ausbildungssystems und die Forderung, dass dies mit seinen Abschlüssen im europäischen Kontext nicht unterbewertet werden darf. Da wir auch am Prinzip der Beruflichkeit festhalten und eine Zersplitterung von Berufsbildern verhindern wollen, sehen wir den „partiellen Zugang“ in Übereinstimmung mit dem Koalitionsantrag sehr kritisch.

Für völlig verfehlt halten wir den Ansatz des Richtlinienentwurfes in der Frage des Zugangs zu Ausbildungen im Gesundheits- und Pflegebereich. Wir diskutieren seit Jahren über bundesweit einheitliche Ausbildungsordnungen mit gemeinsamen Grundlagen in der Alten- und Krankenpflege, am besten auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes. Die bisherigen Regelungen erweisen sich immer mehr als zusätzliches Hemmnis bei der Gewinnung von genügend Fachkräften. Jetzt kommt der Richtlinienentwurf mit der Vorstellung, die Hürden zu solchen Ausbildungen noch anzuheben und zwölf Jahre Schulbildung zu verlangen, um überhaupt eine solche Ausbildung beginnen zu können. Wir begrüßen es sehr, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen dazu eine klare Aussage in dem Sinne trifft, de facto eben nicht das Abitur zur Voraussetzung für Pflegeberufe zu machen.